

## **Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Nimmt die Gewalt an den Stadtberner Volksschulen zu?**

Immer wieder ist von besorgten Eltern zu hören, dass sie ihre Kinder nicht mehr gerne in die obligatorische Volksschule schicken wollen. Ein Wechsel in die Privatschule kommt bei den meisten Eltern jedoch nicht in Frage, weil sie diesen Wechsel nicht finanzieren könnten. Verbale wie körperliche Gewalt gehöre schon bald zu Tagesordnung. Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund hätten es je länger desto schwieriger, sich im integrativ ausgerichteten Schulalltag, zu Recht zu finden! Wie sicher sind unsere Schulen eigentlich noch?

Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen:

1. Wie viele Wechsel haben seit August 2006 bis 15. Februar 2009 von der Volksschule in die Privatschulen stattgefunden? Kindergarten bis 10. Schuljahr nach Schuljahren getrennt!
2. Wie viele von diesen Kindern und Jugendlichen waren Schweizer, die den Wechsel in die Privatschule vorgenommen haben?
3. Wie viele Jugendliche haben im gleichen Zeitraum das 10. Schuljahr nicht in der Volksschule absolviert und sind zur Absolvierung des 10. Schuljahres in eine andere Schule gewechselt (z.B BFF)? Bitte Staatsangehörigkeit, Mädchen und Knaben und nach Schuljahren getrennt angeben.
4. Mussten im gleichen Zeitraum Anzeigen bei der Polizei wegen Gewaltdelikten in den Volksschulen eingereicht werden oder haben Eltern nach Gewaltübergriffen an ihren Kindern in der Volksschule und mit Wissen der Schulleitungen, Anzeige bei der Polizei eingereicht. Bitte Staatsangehörigkeit angeben.
5. Gab es im gleichen Zeitraum auch Gewaltdelikte von Schülerinnen und Schülern gegen Lehrpersonen? Wenn ja, welche Massnahmen wurden nach den Übergriffen eingeleitet?
6. Gab es andere Übergriffe wie z.B. Sexualdelikte im gleichen Zeitraum und wurden diese zur Anzeige gebracht?
7. Wie viele Time Out wurden im gleichen Zeitraum gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler ausgesprochen? Bitte Staatsangehörigkeit, Mädchen oder Jungen und nach Jahren getrennt angeben!
8. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden nach Beendigung des Time Out nicht mehr in der Volksschule weiter geschult und einer anderen Institution zu geführt? Bitte Staatsangehörigkeit, Mädchen oder Jungen und nach Jahren getrennt angeben!
9. Wie viele Gefährdungsmeldungen gab es im gleichen Zeitraum? Bitte Staatsangehörigkeit, Mädchen oder Jungen und nach Jahren getrennt angeben!

Bern, 12. Februar 2009

*Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP), Simon Glauser, Peter Bühler, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Peter Wasserfallen*

## Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat misst der Bedeutung der Gewaltprävention in der Schule und in der Freizeit eine grosse Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport seit mehr als zehn Jahren eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe für Gewaltprävention eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe sind neben den zuständigen Verwaltungsabteilungen auch die Schulleitungen, das regionale Schulinspektorat, der Jugenddienst von Police Bern, eine Vertretung des Jugendgerichts und weitere Beteiligte einbezogen. Im Auftrag dieser Arbeitsgruppe führt das Schulamt jährlich bei den Schulen eine Gewaltumfrage durch. Damit soll sicher gestellt werden, dass eine Häufung von Gewaltvorkommen oder eine qualitative Änderung von Gewalt in der Schule frühzeitig erkannt und Gegenmassnahmen ergriffen werden können. Diese Gewaltumfragen lassen nicht darauf schliessen, dass Gewalt in der Schule zunimmt. Zumal die Schulen auf vielseitige Arten Gewaltpräventionsprojekte durchführen und sich für ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Toleranz einsetzen.

Auch die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Schulstandorten trägt dazu bei, das Zusammenleben in der Schule zu verbessern und die Konfliktfähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu verbessern.

Im Weiteren verfügt die Stadt Bern über ein gutes Kursangebot zur Gewaltprävention für Eltern (z.B. ‚Starke Eltern – Starke Kinder‘, ‚Elternsorgen‘). Selbstverständlich können mit diesen Massnahmen nicht alle Gewaltvorkommen in der Schule verhindert werden. Auf niederschwelliger Ebene ergreifen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende Massnahmen, wenn sie in der Schule mit gewalttätigen Kindern und Jugendlichen oder mit Kindern, die Gewalt erfahren, konfrontiert sind. Sie beurteilen, ob eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Wird dies bejaht, erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die ambulante Jugendhilfe, wodurch auf einer nächsten Ebene Fachleute und Fachinstitutionen einbezogen werden.

Der Gemeinderat zieht daraus das Fazit, dass in der Stadt Bern vielfältige Gewaltpräventionsmassnahmen ergriffen wurden.

*Zu den einzelnen Fragen:*

*Zu Frage 1:*

Eine Umfrage bei den Schulleitungen hat ergeben, dass die Wechsel von Schülerinnen und Schüler in Privatschulen nicht systematisch erfasst werden. Ausgewiesen sind im erwähnten Zeitraum 63 Wechsel.

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler
1. Schuljahr	4
2. Schuljahr	2
3. Schuljahr	1
4. Schuljahr	10
5. Schuljahr	6
6. Schuljahr	22
7. Schuljahr	5
8. Schuljahr	11
9. Schuljahr	2
Total	63

Das ist weniger als ein Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bern.

*Zu Frage 2:*

Bei den von einzelnen Schulleitungen erfassten Schülerinnen und Schülern, die in eine Privatschule gewechselt haben, sind 48 Schülerinnen und Schüler mit einem Schweizerpass.

*Zu Frage 3:*

Das zehnte Schuljahr gehört bereits zur nachobligatorischen Ausbildung und wird von denjenigen Schülerinnen und Schülern besucht, welche diese weiterführende Schule besuchen, um beispielsweise Defizite von der Volksschule aufzuholen oder als Überbrückung bis eine Lehrstelle gefunden werden kann. Im Rahmen der obligatorischen Schulzeit (1. bis 9. Schuljahr) verlassen in der Stadt Bern am Ende der achten Klasse alle diejenigen Schülerinnen und Schüler die Volksschule, welche ein Gymnasium besuchen.

*Zu Frage 4:*

Gemäss der Umfrage bei den Schulleitungen gibt es keine Gewaltvorkommnisse, die zu einer Anzeige bei der Polizei führten.

*Zu Frage 5:*

Es ist nur ein einziger Übergriff gegenüber einer Lehrperson bekannt. Generell gilt im Fall eines solchen Vorkommens ein Krisenkonzept, bei dem die Schulleitung die Verantwortung übernimmt. Als erste Massnahme wird das Gespräch mit den Eltern und dem betroffenen Schüler oder der betroffenen Schülerin gesucht und die Schulsozialarbeit einbezogen. In einem solchen Fall ist ein zeitlich befristeter Unterrichtsausschluss oder eine Gefährdungsmeldung bei den Vormundschaftsbehörden zu prüfen. Sowohl für den Unterrichtsausschluss wie auch für das Einreichen einer Gefährdungsmeldung ist die Schulkommission zuständig.

*Zu Frage 6:*

Es wurden keine Anzeigen gemacht. Einzelne Schulleitungen melden, dass vereinzelt Bedrohungen und Mobbing, seltener körperliche Gewalt auftreten. In solchen Fällen werden wie bei Punkt 5 beschrieben, Elterngespräche geführt, die Schulsozialarbeit einbezogen, ein Verweis erteilt oder in gravierenden Fällen bei der Schulkommission ein Unterrichtsausschluss oder eine Versetzung an eine andere Schule beantragt.

*Zu Frage 7:*

Unterrichtsausschlüsse müssen dem regionalen Schulinspektorat gemeldet werden. Die Angaben stammen deshalb von dort. Im Zeitraum von August 2006 bis Mitte Februar 2009 wurden dem regionalen Schulinspektorat insgesamt 27 Unterrichtsausschlüsse gemeldet.

8 sechzehnjährige Knaben  
8 fünfzehnjährige Knaben  
3 vierzehnjährige Knaben  
1 zehnjähriger Knabe  
2 neunjährige Knaben

1 sechzehnjähriges Mädchen  
3 fünfzehnjährige Mädchen  
1 dreizehnjähriges Mädchen

Die Staatsangehörigkeit wird nicht erfasst.

*Zu Frage 8:*

Fünf 16-jährige und vier 15-jährige Knaben, sowie ein 16-jähriges und zwei 15-jährige Mädchen haben im Anschluss an den Unterrichtsausschluss die obligatorische Schulzeit beendet.

Ein 14-jähriger Knabe wurde in eine Institution mit interner Schule umplatziert. Ein 9-jähriger Knabe wird im Heimatland der Eltern weitergeschult. Ein 15-jähriges Mädchen wurde in eine spezialisierte Institution platziert.

Bei drei Knaben und einem Mädchen läuft der Unterrichtsausschluss noch.

*Zu Frage 9:*

Die ambulante Jugendhilfe der Stadt Bern hat im Zeitraum vom 1. August 2006 bis am 15. Februar 2009 insgesamt 460 Gefährdungsmeldungen (207 weiblich, 251 männlich, 2 ungeboren) registriert. Dabei sind aber Gefährdungsmeldungen infolge Gewalt unter Jugendlichen marginal, da in solchen Fällen eher die Gerichtsbehörden eingeschaltet werden oder in einfacheren Fällen die Schulen die Konflikte intern regeln.

Bern, 22. April 2009

Der Gemeinderat